

VERFAHRENSVERMERKE

- a. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 29.07.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- b. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.03.2020 hat in der Zeit vom 06.04.2020 bis 22.04.2020 stattgefunden.
- c. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß §4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 20.03.2020 bis zum 24.04.2020 zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.03.2020 beteiligt.
- d. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.12.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 19.01.2021 bis 01.03.2021 beteiligt.
- e. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.12.2020 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.01.2021 bis 01.03.2021 öffentlich ausgelegt.
- f. Die Wiederholung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 12.04.2021 wurde mit Schreiben vom 20.04.2021 bis 04.06.2021 durchgeführt.
- g. Zur Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB wurde der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 12.04.2021 mit der Begründung in der Zeit vom 29.04.2021 bis 04.06.2021 öffentlich ausgelegt.
- h. Der Markt Aindling hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom **03. Aug. 2021** den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom **03. Aug. 2021** als Satzung beschlossen.

Aindling, den **27. Sep. 2021**

Gertrud Hitzler
Erste Bürgermeisterin



i. Ausgefertigt:

Aindling, den **1. April 2022**

Gertrud Hitzler
Erste Bürgermeisterin



- j. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am **12. April 2022** gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Aindling, den **13. April 2022**

Gertrud Hitzler
Erste Bürgermeisterin

